

*Elke Brachaus*

## **Thesen – Vielfach auffällige straffällige junge Menschen**

1. Die Arbeit mit vielfach auffälligen, straffälligen jungen Menschen ist das bestimmende Alltagsthema in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende
  - jeder junge Mensch verfügt über das Potential, sich und sein Verhalten zu verändern
  - auch wenn das straffällige Verhalten uns mit dem jungen Menschen zusammenbringt, so orientieren wir uns in unserer Arbeit mit ihm auch an dessen bisheriger persönlichen Entwicklung, der Persönlichkeit und den konkreten Lebensumständen, um neue Straftaten zu vermeiden.
2. Die Begrifflichkeit „vielfach auffällige straffällige junge Menschen“ bedeutet nicht, dass hier ausschließlich Intensiv-, Schwellen- oder kiezorientierte Mehrfachstraftäter gemeint sind. Ein erhöhter Förder- und Betreuungsbedarf resultiert nicht automatisch aus einer bestimmten Anzahl oder Frequenz begangener Straftaten.
3. Auf delinquentes Verhalten junger Menschen muss eine möglichst schnelle Reaktion erfolgen, um erzieherische Wirkung zu erzielen (Diskussionen wg. zu langer Gerichtsverfahren, Neuköllner Modell ...Tatbezug).
  - Es bedarf mitunter im Einzelfall datenschutzrechtlich geregelter Möglichkeiten zeitnaher Information und Kommunikation zwischen Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren, Gericht, Bewährungshilfe, dem Jobcenter, der Schule, der Ausländerbehörde, dem Übergangsmanagement sowie dem Vollzug, damit Maßnahmen der Unterstützung im Sinne einer gelingenden Resozialisierung für vielfach auffällige straffälliger junge Menschen geeignet und tragfähig sind.
  - Eine enge Zusammenarbeit und Absprache ist auch bei einzuleitenden Hilfen zur Erziehung, im Rahmen der Überwachung von Auflagen und Weisungen, der Haft- und Arrestbetreuung

sowie bei erneuter Straffälligkeit von entscheidender Bedeutung.

4. Für eine gelingende Resozialisierung bedarf es einer noch besseren Vernetzung – eher „Verwabung“ und Kooperation der beteiligten Institutionen und Träger.

**Ressortübergreifend** auf der Handlungsebene (nicht nur auf Leitungsebene)

- Sicherstellung eines „Datenflusses“ insbesondere bei schweren Straftätern – Schaffung von gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene.
5. Folgende Arbeitsprinzipien sind einzuhalten:
    - Rollenklarheit im Zwangskontext zwischen Hilfe und Kontrolle.
    - Einzelfallarbeit ist eine multiperspektivische Methode (Gesprächsführung, Ressourcenorientierung, Anamnese und Diagnostik, Beachtung von kriminogenen und Resilienzfaktoren usw.).
    - Es bedarf eines spezifischen sozialen Netzwerkes sowie der Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte an Entwicklungen im Gemeinwesen, vor allem im Rahmen der Prävention z.B. in bezirklichen Gremien oder Schulen. Einzelfallspezifische Angebote sollten am Bedarf des jungen Menschen orientierter Gruppen- und Projektarbeit ergänzt werden können.
    - Tragfähiger Beziehungsaufbau – kontinuierliche, lebendige Arbeitsbeziehung als Probierfeld in der Interaktion mit jungen Menschen sowie als Wirkfaktor.
  6. Die Lebenslagen und Probleme junger Menschen sind heute komplexer denn je. Straffällige junge Menschen weisen eine höhere Problembelastung auf als andere junge Menschen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch das Hilfesystem in Land und Kommune komplexer und der Zugang zu Hilfe- und Leistungsangeboten komplizierter geworden sind. (Bürgerämter z.B.)

7. Probanden der Bewährungshilfe sind in der Regel „Multiproblemlisten“ – die Lebensumstände haben sich in den letzten 16 Jahren nicht wesentlich verbessert – eher verschlechtert, z.B. hinsichtlich der Bildungsabschlüsse, der Beschäftigung, des wirtschaftlichen Einkommens und bestehender finanziellen Abhängigkeiten, psychischer Probleme, Suchtverhalten usw.
8. Die Befähigung zur Stabilisierung/Verbesserung der eigenen Lebensumstände ist deshalb u.a. ein erklärtes Ziel, um erneute Straftaten junger Menschen zu verhindern. Eine Reihe von anderen Diensten und Kooperationspartnern auf kommunaler Ebene ist einzubeziehen (organisationsübergreifende Vernetzung). Es bedarf:
  - einer systematischen Fallsteuerung
  - der Koordination der Helfer
  - der Vermeidung der Frustration der Klienten durch lange Bearbeitungs- und Wartezeiten (z.B. bei Bürgerämtern, Leistungsgewährung, Ausländerbehörde)
  - eines Bündnisses für die Schwierigsten, d.h. päd. Fachkräfte, die diese aushalten und Kontinuität in der Beziehung, Alternativen bieten – keine „Verschiebebahnhöfe“ von einer Einrichtung in die nächste
  - Entwicklung von flexiblen, partizipativen Angeboten/ambulanten Maßnahmen entsprechend des Bedarfes – kleinere Einheiten mit Beziehungskontext (z.B. echten Wohngruppenvollzug).
9. Die entsprechenden Dienste benötigen eine ausreichende Personal- und Ressourcenausstattung – das bedeutet auch Zeit zu haben, z.B. für Vernetzung und Kooperation!
10. Die Bewährungshilfe leistet eine gute, erfolgreiche Arbeit bei der Resozialisierung junger Straftäter. Dies ist bei unseren Kooperationspartnern – Jugendrichtern, JGH etc. – geschätzt. Leider wissen wir zu wenig über die Wirkfaktoren unserer Arbeit. Deshalb brauchen wir **mehr die Einbeziehung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung!** Welche Forschungsansätze / Ergebnisse

von Forschung (Neurowissenschaft z.B.) sind für die Praxis besonders relevant?

## **Fazit**

11. Die vielfältigen Lebenssituationen junger Menschen führen heute zu unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Ämtern und Behörden aber auch zu einer Vielzahl von Hilfen und Helfern, die mit jungen Straftätern beschäftigt sind. Eine zielführende Abstimmung der an der Betreuung vielfach auffälliger straffälliger junger Menschen beteiligten Akteure ist unbedingt erforderlich, um die dafür notwendigen Übergänge (Übergangmanagement) sinnvoll gestalten zu können.
12. Eine Grundlage für Optimierungsmöglichkeiten in der Vernetzung stellt das Kennenlernen der jeweiligen Aufgaben der anderen Behörde / des Trägers, eine Transparenz in den jeweiligen Arbeitsweisen sowie das Benennen kontinuierlicher Ansprechpartner/innen für die Zusammenarbeit auf Handlungsebene dar.
13. Ein regelmäßiger strukturierter Austausch stärkt das Vertrauen in den anderen Dienst oder die andere Profession. So wird es erst möglich, gemeinsam an den jeweiligen Zielstellungen mit dem jungen Menschen zu arbeiten und sie erfolgreich umzusetzen.